



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 28. April 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Fazekas, BA an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 16. März 2023, Zahl 22 – 1343, betreffend „Spesen und Repräsentationsausgaben“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 von Ihrem Regierungsbüro Umbauten in Ihrem Büro bzw. in den Büros Ihrer Mitarbeiter vorgenommen?**
 - a. Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen?
- 2. Wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 für ihr Regierungsbüro neue Büromöbel angeschafft?**
 - a. Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen?
 - c. Wenn ja, wo wurden diese angeschafft?
- 3. Wurde im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 technische Ausstattung, insbesondere EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets oder Kameras, für Sie und Ihre Mitarbeiter angeschafft?**
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind angefallen?
- 4. Wurden Dienstwägen im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 durch Ihr Ressort angeschafft?**
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind dadurch entstanden?
 - c. Wenn ja, welche Verträge gibt es für die Nutzung der Kraftfahrzeuge?
 - d. Wenn ja, wurde beim Ankauf die günstigste mögliche Variante gewählt?
 - e. Wenn ja, um welche Automarken handelt es sich?
- 5. Waren in Ihrem Ressort im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Fotografinnen als Dienstnehmer beschäftigt?**

- a. Wenn ja, wie waren diese besoldungsrechtlich eingestuft?
6. Wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 seitens Ihres Ressorts externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?
- a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurden diese engagiert?
- b. Wenn ja, wann (detaillierte Darstellung aller Termine und die dadurch jeweils entstandenen Kosten)?
- c. Wenn ja, wie viele Fotos sind (wenn auch nur zu Archivzwecken) entstanden?
- d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (
7. Wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden, Medien zur Verwendung weitergegeben?
8. Wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 von ihrem Regierungsbüro Fotos an eine politische Partei weitergegeben?
- a. Wenn ja, wurden dafür Rechnungen gestellt?
9. Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 entstanden?
10. In welcher Höhe sind im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Reisespesen für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen angefallen?
11. In welcher Höhe sind im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie Mitarbeiterinnen des Ministerbüros entstanden?
12. In welcher Höhe wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 von Ihrem Regierungsbüro Bewirtungskosten für Gäste getragen, aufgeschlüsselt nach Anlass, Auftragnehmer und entstandenen Kosten?
13. Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023?
- a. Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung?
- b. Wie hoch waren die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit?
- c. Wie hoch waren die Kosten für Informationskampagnen?
- d. Wie hoch waren die Kosten für Veranstaltungen?
14. Wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 von Ihrem Regierungsbüro Dienste von Visagistinnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil- Farb -, Mode und TypberaterInnen in Anspruch genommen, aufgeschlüsselt nach Anlass, Dienstnehmer, Leistungsbeschreibung und Kosten?
15. Wie hoch waren die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023?
16. Verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiterinnen im Regierungsbüro eine Kreditkarte des Regierungsbüros?
- a. Wenn ja, wer hat eine Kreditkarte?
- b. Wenn ja, wie hoch sind die Abrechnungen für den Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023?

c. Wenn ja, für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt?

17. Wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn ja, für welchen konkreten Anlass wurden die Sachspenden ausgegeben?

c. Wenn ja, wer hat diese Sachspenden erhalten?

d. Wenn ja, wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise?

zu den Fragen 1 bis 17:

Einleitend wird festgehalten, dass unter den Zahlen 22 – 1341 bis 1344 schriftliche Anfragen gemäß § 29 GeOLT an mich als Mitglied der Burgenländischen Landesregierung vorliegen, die sich laut den Ausführungen des Fragestellers an Anfragen eines Nationalratsabgeordneten an die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung orientieren bzw. aus diesen textgleich übernommen wurden. Aus Nationalratsanfragen unverändert übertragenen Termini wie beispielsweise „Ressort“, „Ressortmitglied“ oder „Ministerbüro“ entstammen der Rechtsordnung bzw. Verwaltungsorganisation des Bundes und sind dem Burgenländischen Landesrecht grundsätzlich fremd. Auch aufgrund des grundsätzlich unterschiedlichen Aufbaus der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung ist eine eindeutige Zuordnung verwendeter bundesrechtsspezifischer Begriffe im landesrechtlichen Konnex nicht immer möglich. Es ergeht diesbezüglich eine sinngemäße Beantwortung.

Es erfolgten im gefragten Zeitraum keine Umbauten. An Büromöbeln wurden im März 2022 sechs Besucherstühle um € 1.794,- bei XXXLutz beschafft. IT-Hardware wird, wie in der IT üblich, alle vier bis sechs Jahre wegen steigender Leistungsanforderung, Abnutzung, Akkuleistung, etc. getauscht. Das aktuelle Leasingmodell läuft vier Jahre mit Option auf ein Jahr Verlängerung. Andere Bundesländer haben vergleichbare Ansätze. Aufgrund der Erfahrungen während der Pandemie, dem Teleworking und dem ELAK sowie anderen Fachsystemen wie SAP ist vorgesehen, eine moderne Ausstattung mit 100% Laptop-Quote herzustellen um den Bediensteten optimale Bedingungen für den IT-Arbeitsplatz zu bieten. Für 58 Arbeitsplätze in den Regierungsbüros betragen die Kosten hierfür € 68.519,30.-. Für die Anschaffung von Mobiltelefonen und Tablets der Regierungsmitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fielen im gefragten Zeitraum Kosten von € 6.605,58.- an.

Sämtliche Fahrzeuge des Landes werden durch die jeweiligen Fachabteilungen des Landes beschafft. Wo die Anwendungsbestimmungen des Beschaffungserlasses greifen, werden die Fahrzeuge durch die zentrale Beschaffungsstelle der Stabsabteilung Protokoll und zentrale Dienste beschafft, ansonsten von den Fachabteilungen selbst.

Im angefragten Zeitraum wurden folgende Dienstkraftfahrzeuge aufgrund des zyklischen Tausches nach Ablauf der jeweiligen Leasingverträge angeschafft:

- Landeshauptmann: BMW 730I xD durch baugleiches Fahrzeug
- Landeshauptmann-Stellvertreterin: Audi e-tron gegen baugleiches Fahrzeug
- Landesrat Schneemann: BMW 530xd gegen AUDI e-tron
- Landesrat Dorner: Audi e-tron gegen baugleiches Fahrzeug

Als Kosten fallen die Leasingraten an, die Beschaffung erfolgte über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) nach einer entsprechenden Ausschreibung. Gewählt wird jene Variante die aus der Ausschreibung als günstigste hervorgegangen ist. Die Leasingverträge für alle Fahrzeuge umfassen die Finanzierung und Wartung.

Von Seiten des Regierungsbüros wurden keine externen Fotografen heangezogen. Fotografen werden in vereinzelt Bedarfsfällen von der Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit beauftragt. Die Aufwendungen für externe Fotografenleistungen für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 belaufen sich auf € 20.438,16 brutto. Fotos von Medienterminen werden Medien von Seiten des Landespressedienstes zur Verfügung gestellt. Vom Regierungsbüro wurden keine Fotos an politische Parteien weitergegeben.

Die Reisekosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungsbüros betragen für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 € 12.408,47.- im Rahmen Voraussetzungen für die Reisekostenvergütung und Nächtigungsgebühr.

Die Repräsentationsaufwendungen bzw. Aufwendungen für Speisen und Getränke für mich sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungsbüros betragen in Entsprechung der geltenden Richtlinien € 0.-

Für Arbeitsgespräche, Regierungsseminare, Sprechtag und vergleichbare Anlässe sind im gefragten Zeitraum Kosten von 13.023,84 € entstanden.

Hinsichtlich der gefragten kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen wird in Bezug auf das Jahr 2022 auf den Landesvoranschlag 2022, den Nachtragsvoranschlag 2022 und die darin enthaltenen VAST. 1-021009-7297 „Sonstige Aufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit“ verwiesen. Vom 1. Jänner 2023 bis 28. Februar 2023 wurden aus dieser VAST. Aufwendungen in der Höhe von € 132.544,81 zur Zahlung freigegeben.

Weiters wird im Zusammenhang mit Aufwendungen für Medienkooperationen und Werbeaufträge auf die Veröffentlichung der Daten gem. Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz verwiesen, welche auf der Website der KommAustria öffentlich einsehbar sind.

Über die Voranschlagsstelle 1/011009/7231 (Verfügungsmittel aller Regierungsmitglieder) wurden im Zeitraum von 1.1.2022 bis 28.2.2023 Gutscheine für Schulklassen, Pokalspenden, Sachgeschenke für Benefizaktionen, etc. als Sachspenden bzw. Sachgeschenke im Wert von 39.919,73 angeschafft und finden teilweise auch über den gefragten Zeitraum hinaus Verwendung im laufenden Kalenderjahr. Es wurden vom Regierungsbüro keine Dienste von Visagistinnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil-, Farb-, Mode und TypberaterInnen in Anspruch genommen. Weiters wurden keine Taxirechnungen und Mietautokosten verrechnet. Es gibt auch keine Kreditkarte des Regierungsbüros.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

